

1. Durchgehende Fußweg-Nutzung Naturlehrpfad Grafing-Bhf – Glonn:

Frage a) Beabsichtigen Sie den Naturlehrpfad auf dem aufgelassenen Bahndamm von Grafing-Bahnhof über Moosach bis Glonn durchgehend für Fußgänger nutzbar zu gestalten, was derzeit insbesondere ab Grafing-Bahnhof nicht der Fall ist, ggf. könnten Teilstrecken auch am Fuße des Bahndammes verlaufen?

Antwort: Nein, es ist nicht beabsichtigt, den aufgelassenen Bahndamm von Grafing-Bhf über Moosach bis Glonn durchgehend als Fußweg nutzbar zu gestalten. Wo ein Begehen derzeit möglich ist, geschieht dies im Rahmen des Betretungsrechts der freien Natur. Als Naturerlebnispfad ist insbesondere der Abschnitt Moosach-Glonn vorgesehen, der derzeit auch begangen werden kann.

Frage b) Kann außerdem die verordnungswidrige Fahrradnutzung auf der gesamten Strecke ausgeschlossen werden?

Antwort: Nein. Für einen kleineren Teilabschnitt wird derzeit eine offizielle Befreiung für die Fahrradnutzung angestrebt. Eine Kontrolle und Durchsetzung der bestehenden Verbote ist rein praktisch nicht möglich. Der Bahndamm ist in manchen Bereichen für Radfahrer gut und unproblematisch nutzbar.

2. Zügige Renaturierung von Moorgebieten:

Frage a) Veranlasst Sie die wegen ihrer elementaren Bedeutung für die Klimaverbesserung auf breiter Front auch regierungsamtlich immer stärker propagierte Renaturierung trocken gelegter Moorflächen nunmehr energisch in Angriff zu nehmen?

Antwort: Der Kreistag hat die Ausschreibung eines Klimaanpassungskonzepts beschlossen. Diese läuft derzeit. Hierbei wird auch das Potential der Moorflächen hinsichtlich CO₂ Speicherung analysiert.

Frage b) Sollten nicht insbesondere die bereits vor Jahren von der Regierung von Oberbayern genehmigten Klimaschutzprojekte „Brücker Moos“ und „Katzenreuther Filze“ alsbald verwirklicht werden? Allein beim Kernbereich des Brucker Moooses mit einer Größe von 220 ha wäre laut Merkblatt der Ihnen unterstellten Unteren Naturschutzbehörde (UNB) vom Februar 2015 eine jährliche CO₂-Bindung von 330.000 kg zu erwarten.

Antwort: Die Klimaschutzprojekte ‚Brucker Moos‘ und ‚Katzenreuther Filze‘ laufen und werden dauerhaft betreut. Eine Verwirklichung im Sinne der Wiedervernäsung ist erst möglich, wenn ein Flächenverbund hergestellt wurde.

Frage c) Sind Sie bereit, die offensichtlich bestehende Grundstücks-Problematik z.B. durch Einberufung eines „Runden Tisches“ oder durch andere Aktivitäten offensiv anzugehen?

Antwort: Die Flächenverfügbarkeit ist vom Willen der einzelnen Eigentümer zum Verkauf oder Tausch der Flächen abhängig. Ein „Runder Tisch“ kann nach Auffassung der Verwaltung hierzu nichts beitragen. Allerdings scheitert der Erwerb von Flächen tatsächlich in der Praxis in den meisten Fällen an fehlenden Tauschgrundstücken. Herr Landrat Niedergesäß hat daher die Verwaltung bereits beauftragt, die Möglichkeit einer Flächenagentur zu prüfen, um in der Zukunft Tauschflächen vorhalten zu können. Dies setzt den Einsatz von Haushaltsmitteln voraus.

Frage d) Kann der Kreistag oder einer seiner Ausschüsse Ihnen dabei hilfreich zur Seite stehen, z.B. durch Bewilligung ausreichender Haushaltsmittel für Ausgleichszahlungen an Landwirte für deren evtl. Bewirtschaftungs-Nachteile und werden Sie staatliche Fördermittel dazu aufzuspüren versuchen?

Antwort: Siehe c). Die Möglichkeiten zur Ausschöpfung staatlicher Fördermittel werden - wo möglich – bereits ausgeschöpft.

3. Katastrophenschutz durch Stopp weiterer Bodenversiegelung und von Zubauung von Kaltluftschneisen:

Frage a) Sind Sie bereit, im Rahmen Ihrer Beratungsfunktion für die kreisangehörigen Gemeinden, Märkte und Städte, z.B. anlässlich von Bürgermeister- Dienstbesprechungen, diese Kommunen auf den Baustopp der Stadt Dachau hinzuweisen, wie er z.B. im „Münchner Merkur“ vom 10.06.2021 unter der Überschrift „Baustopp in Dachau - Stadtrat will Wachstum deutlich bremsen“ ausführlich geschildert wird? Weitere Erkenntnisse zur Ursachen-Erforschung kann Ihnen das MM-Interview vom 14.07.2021 mit dem „Klimaforscher Matthias Garschagen über das Wetter der nächsten Jahrzehnte“ vermitteln.

Antwort: Die Planungshoheit liegt in der Tat bei den Gemeinden, Märkten und Städten. Die Thematik ist bekannt.

Frage b) Sind Sie in diesem Zusammenhang - selbstverständlich ohne unzulässige Beeinträchtigung der kommunalen Planungshoheit - bereit, den Kommunen zu verdeutlichen, dass der Landkreis auch aus finanziellen Gründen derzeit und auf absehbare Zeit nicht in der Lage ist, evtl. Siedlungsexpansion infrastrukturell-flankierend abzusichern, wie das z.B. durch den Bau von weiterführenden Schulen, von Kreisstraßen und Umgehungsstraßen etc. wünschenswert oder gar erforderlich wäre?

Antwort: Siehe a.

Im Übrigen obliegt die Bereitstellung vieler der von Ihnen angesprochenen Einrichtungen im Rahmen der Daseinsvorsorge dem Landkreis als gesetzliche Pflichtaufgabe. Es liegt in der Entscheidungshoheit der Kreisgremien, sich mit der Ausgestaltung im Einzelfall zu befassen.

Frage c) Sind Sie mit mir der Meinung, dass auch auf diese Weise, das Siedlungs- Wachstum auf ein vernünftiges und vor allem auf ein umweltverträgliches Maß reduziert werden kann und dass nicht „Halb-Deutschland“ zu Lasten der liebenswerten oberbayerischen Landschaft im Großraum München versammelt werden muss, was im Übrigen auch dem Verfassungsgebot nach annähernd gleichen Lebensverhältnissen in allen Landesteilen widersprechen würde?

Antwort: Siedlungswachstum liegt in der Zuständigkeit der Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises.